

5 Gepäck, Kinderwagen, Fahrräder und Behindertenfahrzeuge

5.0 Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle

- 5.00 Handgepäck und begleitete Kinderwagen werden gratis befördert. Ein Behinderten-Rollstuhl wird gratis befördert, wenn die Benutzerin oder der Benutzer mit diesem reist.

5.1 Aufgegebenes Reisegepäck

- 5.10 Für die Beförderung von Reisegepäck, Kinderwagen, Fahrräder und Behinderten-Rollstühle durch Bahnpersonal gelten die Bestimmungen des betreffenden Verkehrsunternehmens.

5.2 Selbstverlad von Fahrrädern

- 5.20 Für den Transport von begleiteten Fahrrädern oder ähnlichen Fahrgeräten, die von den Benutzerinnen und Benutzern selbst ein-, aus- und umgeladen werden, gelten die Bestimmungen der betreffenden Verkehrsunternehmen.
- 5.21 Als Fahrrad gelten nicht motorisierte Fahrgeräte ungeachtet der Strassentauglichkeit, auch zusammengelegt und verpackt. Fahrrädern gleichgestellt sind Elektrotrotinetts.
Tandems, Liegevelos und Dreiräder kosten den doppelten Beförderungspreis.
- 5.22 Kleinkindervelos, Kindertrotinetts und Einkaufswagen (auch mit Fahrradkupplung) werden gratis befördert. Übrige leicht tragbare Fahrgeräte (kleine Anhänger und demontierte/ zusammengeklappte Fahrräder, sofern sie verpackt sind) werden gratis befördert, wenn sie als Handgepäck über oder unter dem Sitz der Benutzerin oder des Benutzers, resp. in den Nischen der Plattformen untergebracht werden können.
- 5.23 Eine Beförderung erfolgt, sofern in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Stark verschmutzte Fahrräder können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn eine Verschmutzungsgefahr für Reisende und Fahrzeug besteht.
- 5.24 Die Familienvergünstigung wird gewährt. Bedingungen: Reise im Familienverband (mindestens ein Elternteil); die Eltern haben für ihre Fahrräder Billette.
- Kind von 6 - 16 Jahren mit Junior-Karte: Velo gratis
- Kind von 6 - 16 Jahren ohne Junior-Karte: ermässiger Preis für Velo
- Kind von 6 - 16 Jahren zu GA-Plus Familia (Junior-Karte nicht notwendig): Velo gratis.
- 5.25 Sortiment und Preise
Im Verbundtarifgebiet ist das Angebot Selbstverlad von Fahrrädern anwendbar. Verkehrsunternehmen, welche Fahrräder transportieren, verkaufen das Sortiment (Velopass nur über Prisma 2) und anerkennen es gegenseitig.

- 5.26 Es sind Verbundfahrausweise, Einzelbillette oder Tageskarten, auszugeben, soweit die Velo-Tageskarte nicht günstiger ist. Zu Generalabonnementen, Halbtax, FVP sowie für Kinder bis 16 Jahre ist der ermässigte Preis zu bezahlen. Mehrfahrtenkarten und Tageswahlkarten sind den Einzelbilletten bzw. Tageskarten gleichgestellt.

Fahrausweise	Gültigkeit	Fahrrad von Reisenden mit GA, Halbtax, FVP sowie von Kindern bis 16 Jahre	Fahrrad von Reisenden mit anderen Fahrausweisen
Einzelbillett/ Tageskarte *	30 Minuten bis 24 Stunden	ermässigter Preis 2. Klasse	Preis für Erwachsene 2. Klasse
Velo-Tageskarte	Am Tag der Ausgabe bzw. Entwertung	Fr. 12.–	Fr. 18.–
Velo-Multitageskarte (6 Velo-Tageskarten)	Am Tag der Entwertung	Fr. 72.–	nicht erhältlich
Velopass	1 Jahr	Fr. 220.–	Fr. 220.–

* Für Transporte von Fahrrädern über das Verbundgebiet hinaus sind nationale Billette zum halben bzw. ganzen Preis zu lösen. Der Transport gilt dann für die auf dem Billett aufgeführte Strecke.

- 5.27 Die Möglichkeiten und Bedingungen des Fahrradtransports können den folgenden Tabellen entnommen werden. Der Transport erfolgt nur, wenn genügend Platz vorhanden ist und keine Mitreisenden behindert werden.

5.28 Marktverantwortliche Unternehmen

PostAuto Die schweizerische Post	Innerhalb des Verbundgebietes werden Fahrräder befördert.
SBB, Schweizerische Bundesbahnen	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag bis Freitag 6–8 und 16–19 Uhr in S-Bahnzügen.
FB Forchbahn	Velobeförderung zugelassen.
SZU Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	S 4, Zürich HB – Sihlwald: Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag bis Freitag 6–8 und 16–19 Uhr. S 10, Zürich HB – Uetliberg: Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag bis Freitag 6–8 und 16–19 Uhr. Die Velobeförderung kann zwischen Triemli und Uetliberg oder Teilstrecken davon nach vorgängiger Bekanntmachung ausgeschlossen werden.
SZU Auto (Zimmerberg)	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag bis Freitag 6–8 und 16–19 Uhr
SZU/LAF Adliswil – Felsenegg	Velobeförderung nicht möglich.
VBG Verkehrsbetriebe Glattal	Velobeförderung zugelassen.
VBZ Verkehrsbetriebe Zürich	Velobeförderung zugelassen.
- Dolderbahn	Velobeförderung zugelassen.
- Polybahn	Velobeförderung zugelassen; für interne Fahrten wird der Tarif gemäss Ziffer 4.60 angewendet.
VZO Zürichsee und Oberland	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen auf den Linien 811, 812, 813, 814, 816, 817, 852, 853, 855, 871, 872, 879, 883, 884, 888, 893, 921, 922, 923, 931, 951, 952, 961, 962, 972, 973, 974, 991, 992, 993, 994, 995.
Stadtbus Winterthur	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Montag – Samstag 6-8 und 16-19 Uhr.
ZSG Zürichsee-Schiffahrt	Velobeförderung zugelassen, ausgenommen Limmatschiffahrt (Linie 3734).
ZVV-Nachtnetz, alle S-Bahn (SN)- und Buslinien (N)	Velobeförderung zugelassen.

5.29 Übrige Verkehrsunternehmen im Verbundtarifgebiet

ABF Autobus Freienbach	Velobeförderung nicht möglich.
BDWM Bremgarten – Dietikon	Velobeförderung zugelassen.
BRER Busbetrieb Rapperswil – Eschenbach – Rüti ZH	Velobeförderung nicht möglich.
BWS Richterswil – Wollerau	Velobeförderung zugelassen.
FHM Fähre Horgen – Meilen	Velobeförderung zugelassen, Passagiere ohne für Velotransporte gültige ZVV-Fahrausweise bezahlen gemäss Tarif der FMH.
SGG Greifensee-Schiffahrt	Velobeförderung zugelassen, für interne Fahrten wird der interne Velotarif angewendet.
SOB Schweiz. Südostbahn	Velobeförderung zugelassen.